

Rahmenrichtlinien für die Benutzung der Teilbibliotheken

In Teilbibliotheken, die an das RFID-Ausleihsystem der Universitätsbibliothek angeschlossen sind, gelten die gleichen Ausleihmöglichkeiten und -bedingungen wie in der Zentralbibliothek. Für alle anderen Teilbibliotheken gelten die folgenden Rahmenrichtlinien:

1. Ausleihe

- 1.1 Eine systematische, der Zentralbibliothek vergleichbare Ausleihe findet nicht statt.
- 1.2 In folgenden Fällen ist eine Ausleihe möglich:

Ausleihe für Dozent*innen:

- für Dozent*innen der an der jeweiligen Teilbibliothek beteiligten Institute: Leihfrist 6 Monate
- für Dozent*innen anderer Institute der Universität Würzburg: Leihfrist 4 Wochen

Ausleihe für Studierende sowie für Benutzer*innen aus Stadt und Region:

- über die Schließzeit an Wochenenden bzw. mehrtägigen Feiertagen: maximal 5 Bücher.

Sonderausleihe (Leihfrist 4 Wochen)

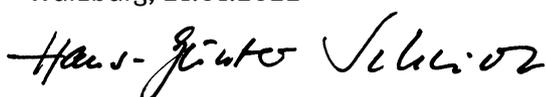
- für Studierende der Universität Würzburg im Rahmen ihrer Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Zulassungsarbeiten bzw. im Rahmen von rechtswissenschaftlichen Seminararbeiten im Schwerpunktbereich sowie bei Promotionen und Habilitationen (Nachweis erforderlich).
 - für Benutzer*innen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, denen bereits in der Zentralbibliothek aufgrund ihres Antrags besondere Ausleihbedingungen gewährt werden.
- 1.3 Besonders wichtige Literatur ist nicht ausleihbar (z. B. Nachschlagewerke, Loseblattsammlungen, Zeitschriften, Semesterapparate). Dies gilt auch für Bestände, die aus konservatorischen Gründen besonders schützenswert sind.
 - 1.4 Voraussetzung für die Ausleihe ist grundsätzlich ein gültiger Bibliotheksausweis der UB bzw. bei Studierenden der Universität Würzburg der Studierendenausweis.
 - 1.5 Beauftragen Dozent*innen andere Personen (z. B. Hilfskräfte oder Mitarbeitende des Lehrstuhls) mit der Ausleihe oder Abholung von Medien, muss der Bibliotheksausweis des/der Dozent*in vorgelegt werden.
 - 1.6 Die Ausleihe erfolgt gegen Leihschein.
 - 1.7 Kostenpflichtige Mahnungen erfolgen nach Mitteilung der Teilbibliotheken durch die Zentralbibliothek. Dozent*innen erhalten zuvor ein Erinnerungsschreiben von der Teilbibliothek.

2. Semesterapparate

Semesterapparate können auf Wunsch der Institute eingerichtet werden. Die Einrichtung und Auflösung erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Teilbibliotheken.

Diese Rahmenrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.02.2022 in Kraft.

Würzburg, 21.01.2022



Dr. Hans-Günter Schmidt
Leitender Bibliotheksdirektor, Leiter der Universitätsbibliothek